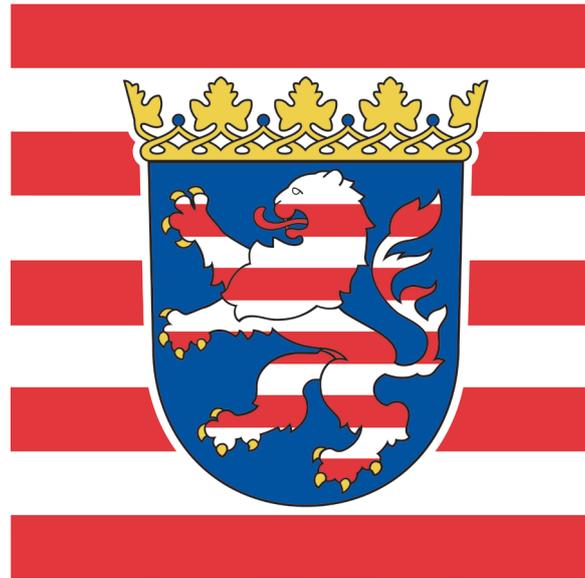


Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



**Leitbild
für ein Integriertes Wasserressourcen-Management
Rhein-Main**

Kernaussagen des Dialogprozesses

Wiesbaden, den 22. Juni 2018

Präambel

Wasser ist mehr als nur ein Rohstoff, es ist die Quelle allen Lebens. Ohne Wasser könnte die Welt, wie wir sie kennen, nicht existieren. Es ist daher unsere Aufgabe mit diesem wertvollen Gut verantwortungsbewusst und achtsam umzugehen. Nicht nur für kommende Generationen, sondern auch um seiner selbst willen, denn Wasser ist nicht eigentumsfähig.

Die Metropolregion Rhein-Main ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten europäischen Regionen. Die Verfügbarkeit und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser sind essentiell für die Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung, die biologische Vielfalt und die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Die Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main basiert auf einem Zusammenwirken zwischen örtlicher und regionaler Wassergewinnung. Die Versorgungsstrukturen haben sich in den vergangenen 100 Jahren historisch entwickelt. Diese historisch gewachsene Versorgungsstruktur hat sich bewährt und die Wasserversorgung für nahezu 5 Millionen Einwohner sichergestellt.

Der Klimawandel, der demografische Wandel und der Schutz der Grundwasserressourcen werden die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

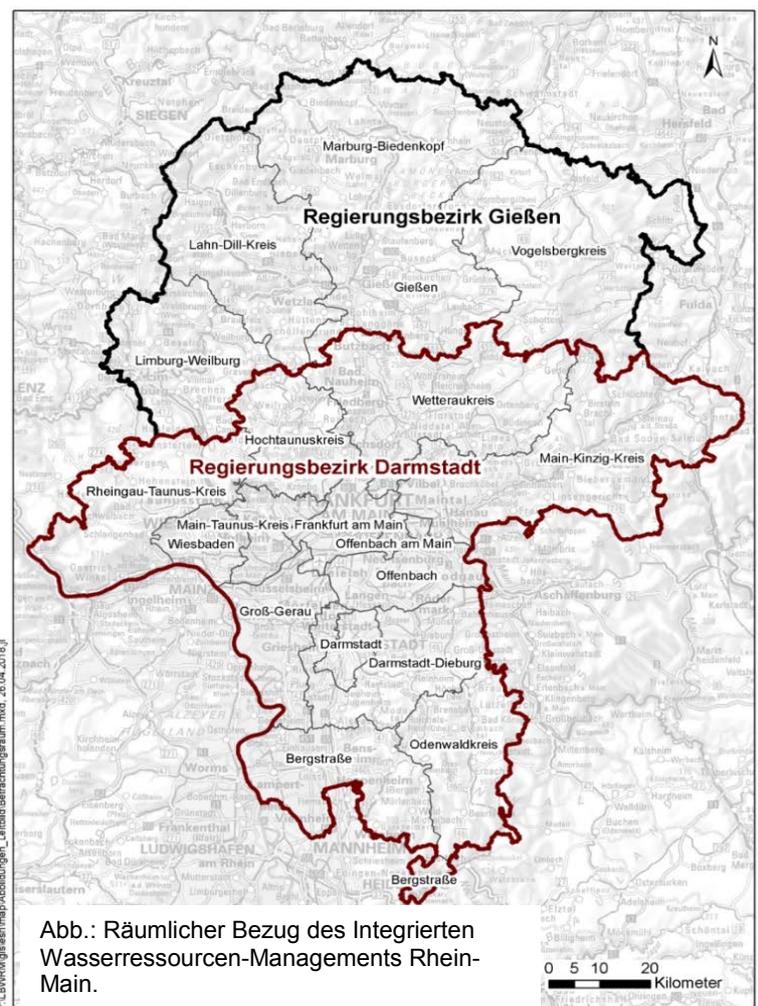
Heute getroffene Grundlagenentscheidungen werden die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung und damit auch die Region auf lange Zeit hin prägen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, Gestaltungsoptionen unter Beachtung gesellschaftlicher, wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Kriterien zu prüfen, um angesichts der neuen Herausforderungen auch zukünftig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und eine leistungsfähige Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main zu sichern.

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiierte vor diesem Hintergrund im Jahre 2016 einen breit angelegten Dialogprozess, um die

Grundlagen, Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunftsfähigkeit der Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen der wirtschaftlich dynamischen Metropolregion Rhein-Main gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Aufgabenträger, der Industrie- und Handelskammer, der Umwelt- und Naturschutzgruppen und wichtiger Interessengruppen zu diskutieren und ein Leitbild für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Sicherstellung der Wasserversorgung zu erarbeiten.

Die Implementierung eines IWRM für die Metropolregion Rhein-Main ist ein grundlegender Beitrag zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung des Rhein-Main-Raums. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist hierbei von überragender Bedeutung.

Um dies gewährleisten zu können, sind sowohl die Aufgabe der Gewässerbewirtschaftung als auch die Aufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung zielgerichtet und aufeinander abgestimmt umzusetzen. Beide Aufgaben sind aufgeteilt zwischen dem Land Hessen und den Kommunen. Die Verantwortung der Sicherstellung der Wasserversorgung liegt bei den Kommunen mit den Wasserversorgungsunternehmen. Die Aufgabe der allgemeinen Gewässerbewirtschaftung sowie die Nutzungsmöglichkeiten der Gewässer für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen liegt beim Land Hessen und seinen nachgeordneten Behörden. Die Schnittstellen und wechselseitigen Abhängigkeiten bei der Aufgabenerledigung sind so umfangreich, dass sie zusammengeführt und geklärt werden müssen.



Die unmittelbare Einbindung der Kommunen mit den Wasserversorgungsunternehmen in die Entwicklung und Umsetzung des Leitbilds entspricht diesem Verständnis und stellt sicher, dass das Land bei Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht in die zentralen kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge eingreifen wird.

Das IWRM Rhein-Main umfasst die Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen.

Das Leitbild IWRM Rhein-Main formuliert die Rahmenbedingungen, die konzeptionellen Ziele und Grundprinzipien sowie die Organisation der weiteren Umsetzung des Leitbildes. Es dient im Rahmen der geteilten Aufgabenzuständigkeit gleichermaßen der Orientierung der Behörden, der Kommunen, der Wasserversorgung und einer Information der Öffentlichkeit.

Die zentralen Elemente und Grundlagen des Leitbildes sind:

- der Schutz der Ressourcen,
- die Formulierung der Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung in der Region,
- eine rationelle Wasserverwendung,
- die Vermeidung negativer ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen sowie
- die Schaffung von Investitions- und Planungssicherheit für die Träger der öffentlichen Wasserversorgung und anderer Nutzer, die auf die Ressource Wasser angewiesen sind.

Kernaussagen des Leitbildes

1. Zentrale Zielsetzungen des Integrierten Wasserressourcen-Managements (IWRM) Rhein-Main sind
 - der vorsorgende Schutz der Wasserressourcen,
 - die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung,
 - die umweltverträgliche Ressourcennutzung und
 - eine effiziente Wassernutzung.
2. Das IWRM Rhein-Main baut auf den historisch entwickelten Strukturen der Ressourcennutzung in der Region sowie der kommunalen und regionalen Wasserversorgung auf. Es berücksichtigt und bewältigt die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen.
3. Bei der Nutzung von Grundwasserressourcen gilt der Grundsatz der vorrangigen Bedarfsdeckung aus ortsnahen Wasservorkommen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes. Die verbundwirksame Wassergewinnung für die Öffentliche Wasserversorgung mit den dazugehörigen Anlagen wird hiermit nicht in Frage gestellt.
4. Vor der Neuerschließung und Nutzung zusätzlicher Grundwasserressourcen (neue eigenständige Gewinnungsbereiche) führt die Kommune eine Alternativenprüfung in einem kommunalen Wasserkonzept durch. Die öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang vor allen anderen Grundwassernutzungen. Die Erschließung zusätzlicher Grundwasserressourcen zur Wasserversorgung soll dabei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit minimiert werden.
5. Die Prinzipien einer umwelt- und ressourcenschonenden Grundwassergewinnung werden in Anpassung an die standörtlichen Gegebenheiten im gesamten Bereich des Leitbildes zur Anwendung gebracht. Zur Umsetzung haben sich im Vogelsberg der Leitfaden zur Umweltschonenden Grundwassergewinnung und im Hessischen Ried der Grundwasserbewirtschaftungsplan bewährt.

6. Der Schutz des Grundwassers wird insbesondere gewährleistet durch:
 - Flächendeckenden vorsorgenden Grundwasserschutz
 - Vorranggebiete mit besonderen Anforderungen an die Flächennutzung
 - Wasserschutzgebiete für Trinkwassergewinnungsanlagen und gefährdete Grundwasservorkommen
 - Verbesserte Verankerung des Grundwasserschutzes in der Landesplanung.

7. Ein wasserwirtschaftlicher Fachplan des Landes fungiert als neues Instrument an der Schnittstelle zwischen übergeordneten Vorgaben des Landes und dem Vollzug auf regionaler und örtlicher Ebene und dient der planerischen Absicherung der Inhalte der kommunalen Wasserkonzepte. Er sichert die Kohärenz der Fachplanungen (z.B. Bewirtschaftungspläne) und fügt sich in das System bestehender Planungsregime (z.B. Landesentwicklungsplan; Regionalpläne) ein. Die Inhalte werden in der Steuerungsgruppe erarbeitet.

8. Kommunale Wasserkonzepte sind im Bedarfsfall und nicht flächendeckend, zielorientiert von Kommunen, kommunalen Wasserverbänden oder kommunalen Kooperationen zu erstellen. Sie können unter Beteiligung der Wasserbeschaffungs- und -versorgungsunternehmen erstellt werden. Die Kriterien für die kommunalen Wasserkonzepte werden in der Steuerungsgruppe erarbeitet.

9. Die Potenziale einer rationellen Wasserverwendung werden im Rahmen von kommunalen und bei Bedarf in gewerblichen Wasserkonzepten und landwirtschaftlichen Fachplänen geprüft und dokumentiert. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachpläne und wasserwirtschaftlichen Fachpläne kann das Ergebnis auf der planerischen Ebene abgesichert werden.

10. Die Auswirkungen der Nutzung der Wasserressourcen in Form von Umwelt- und Ressourcenkosten werden im Rahmen geeigneter ökonomischer Instrumente berücksichtigt. Damit sollen insbesondere Auswirkungen der Ressourcennutzung ausgeglichen sowie Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz der Wasserressourcen sowie zur Sicherstellung einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen

Wasserversorgung gefördert werden.

11. Als fachliche Grundlage für das IWRM werden die der Landesverwaltung vorliegenden Umweltzustandsdaten und Daten der Wassernutzung sowie ihrer wasserwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in einem Integrierten Datenmanagementsystem des Landes gebündelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
12. Es ist zukünftig zu gewährleisten, dass die Kosten der Sicherstellung der Wasserversorgung einschließlich der Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Überprüfung von Wasserpreisen und –gebühren unter Anwendung des Kostendeckungsprinzips Anerkennung finden.
13. Die Konkretisierung und Ausgestaltung der Leitlinien des Leitbildes IWRM sowie die Entwicklung, Umsetzung und Anwendung der Instrumente, insbesondere des Wasserwirtschaftlichen Fachplans, erfolgen einvernehmlich durch das Land Hessen sowie die Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung als die beiden gesetzlichen Aufgabenträger für den Gegenstand des Leitbildes. Es wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet, in der Kommunen des Ballungsraums Rhein-Main und des Umlands vertreten sind. Ein Beirat aus kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden, Umweltverbänden und Interessengruppen berät die Steuerungsgruppe bei der Umsetzung des Leitbildes.

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

umwelt.hessen.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa-, und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Homepage des Dialogprozesses:

www.iwrm.hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

umwelt.hessen.de